



Die Zukunft LUP

Fraktion im Kreistag Ludwigslust-Parchim

Antrag der Fraktion ZLP - Beratungsstellen

Parchim, 30.09.2024

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim spricht sich für die Evaluierung der Richtlinie zur Finanzierung der Beratungslandschaft im Landkreis aus. Im Rahmen dieser Überarbeitung soll insbesondere geprüft werden, ob der Eigenanteil der Träger von 10 % angesichts der aktuellen Inflations- und Kostenentwicklung weiterhin angemessen ist. Die Belastbarkeit der Träger soll in dem Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.
2. Die Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen sollen ebenfalls auf ihre Bedarfs- und Zukunftsgerechtigkeit hin überprüft werden.
3. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation des zeitweiligen Ausschusses soll hierfür eine Grundlage sein. Die dort gemachten Hinweise sollen in den Überarbeitungsprozess einfließen.
4. Die Evaluierung und Überprüfung hat die bestehenden haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rahmen des gültigen Doppelhaushaltes 2024 und 2025 zu beachten soll rechtzeitig für die Haushaltsplanung 2026 erarbeitet werden.
5. Der Landkreis bekennt sich grundsätzlich zu seiner Finanzierungsverantwortung im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungsgesetzes, die auf Kofinanzierung von 100 % der vom Land gewährten Mittel ausgerichtet ist. Die Übernahme weitere Finanzierungsverantwortung ist nicht Ziel der Evaluation.
6. Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungsgesetzes mit den Kommunen an den Kosten für die Barrierefreiheit der Beratungsstellen beteiligt.
7. Der Kreistag spricht den Trägern, die bereits Maßnahmen zum Barriereabbau umgesetzt haben, seine Anerkennung aus. Zugleich bittet der Kreistag das Land, weiterhin am Ziel der Barrierefreiheit der Beratungsstellen gemeinsam mit den Trägern der Beratungsangebote festzuhalten und partnerschaftlich voranzutreiben.

Begründung:

Die Beratungsstellen im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind ein zentrales Element der sozialen Unterstützung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund steigender Kosten durch Inflation und erhöhter Anforderungen an die Beratungsstellen, insbesondere durch notwendige Maßnahmen zur Barrierefreiheit, ist es dringend notwendig, die Richtlinien zur Finanzierung zu überarbeiten.

Der aktuelle Eigenanteil der Träger von 10 % sowie die Finanzierung der Sach- und Personalkosten müssen vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Beratungsstellen auch in Zukunft effektiv arbeiten können.

Im Rahmen des Runden Tisches zum Thema „Barrierefreie Beratungsstellen“ konnten bisher keine klaren Ergebnisse erzielt werden, wer für die Kosten der Barrierefreiheit aufkommen soll. Gleichzeitig strebt das Land jedoch an, diese Standards zur Grundlage der Finanzierung zu machen. Dies birgt die Gefahr, dass ohne ausreichende finanzielle Beteiligung des Landes, entweder die Kommunen bzw. der Landkreis diese Mittel aufbringen muss oder die Existenz der Beratungsstellen bedroht wird.

Die Träger können diese zusätzlichen Anforderungen ohne staatliche Gegenfinanzierung nicht schultern, wie auch in der Stellungnahme der kreisfreien Städte Schwerin und Rostock sowie der Position des Paritätischen MV deutlich wurde. Eine einseitige Erhöhung der Standards zu Lasten der Kommunen und der Beratungsdienste ist nicht hinnehmbar. Die Barrierefreiheit muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, bei der das Land eine zentrale Rolle in der Finanzierung übernehmen muss.

Dr. Margret Seemann & Jacqueline Bernhardt
Fraktionsvorsitzende